

Drs.Nr.: VT 58/23	Beratungsfolge	Vorlage zu
Regionalvorstand	Vorberatung - nicht öffentlich -	TOP 3
Regionalvertretung	Entscheidung - öffentlich -	TOP 3
am 20. Juni 2023 in Bad Kreuznach	Bearbeiter: Alexander Krämer Datum: 26.05.2023	

Regionales Energiekonzept: Baustein Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle zur Kenntnis und beschließt die vorliegende Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Grundlage für die 3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes zu verwenden.

Abstimmung:

Ja:	Nein:	Enthaltung:

Sachverhalt:

Nach dem Koalitionsvertrag der Landesregierung besteht das Ziel bis zum Jahr 2030 die Energieerzeugung zu 100% auf erneuerbare Energien umzustellen. Das bedeutet, dass jährlich landesweit jeweils 500 MW Nettoausbau an Photovoltaik und Windkraft erforderlich sind. In Bezug auf die Photovoltaik ist im aktuellen Entwurf zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes geplant, dass die Planungsgemeinschaften im Rahmen einer raumordnungsrechtlichen Angebotsplanung zumindest Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FPVA) in den Regionalen Raumordnungsplänen ausweisen.

Im Rahmen der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 29.06.2022 war ein Kriterienkatalog für die Standortsuche von Vorbehaltsgebieten

beschlossen worden, bei dessen Anwendung sich zeigte, dass zu wenige Flächen mit mittlerem oder geringen Raumwiderstand gegenüber Photovoltaik übrigblieben. Die Auswahl geeigneter Vorbehaltsgebiete gestaltete sich daher schwierig.

Im Zuge der Beauftragung des Büros JESTAEDT + Partner mit der Erarbeitung einer Potenzialstudie Photovoltaik wurde der Kriterienkatalog daher noch einmal überarbeitet. Im Ergebnis der Potenzialstudie stehen nun 20 Potenzialflächen, die als Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaik in den Regionalen Raumordnungsplan übernommen werden sollen. Die Flächen liegen entweder in den 500 m-Korridoren von Autobahnen und Schienenwegen oder auf ertragsschwachen Böden mit einer Ertragsmesszahl < 35.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat die Potenzialstudie am 04.05.2023 beraten und durch seine mehrheitliche Zustimmung den Beschluss empfohlen.

Anlage:

Anlage 1: Potenzialstudie Freiflächen-Photovoltaik

Anlage 2: Steckbriefe der Potenzialflächen